

Gemeinde Seevetal

## **Auswertung des frühzeitigen Verfahrens**

Stand: 01.06.2018

### **1. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Keine Stellungnahme abgegeben haben:

- Amt für Regionale Landesentwicklung
- Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft & Küstenschutz
- Staatliches Baumanagement Lüneburg
- Polizeikommissariat Seevetal
- Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg
- Bundesagentur für Arbeit
- Deutsche Bahn AG, DB Immobilien
- KVG Hittfeld
- Vattenfall Europe Netzservice GmbH
- EWE Netz GmbH
- Hamburger Netz GmbH
- Kirchenkreisamt Winsen/Luhe
- Forstamt Nordheide-Küste
- Bischöfliches Generalvikariat, Hildesheim
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Portfoliomanagement
- Katholische Pfarrgemeinde Guter Hirt (Winsen/Luhe)
- Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
- Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung Referat Gesamtstädtische Entwicklungskonzepte LP 11
- Beregnungsverband Ramelsloh
- Naturschutzbund Deutschland
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald
- Jägerschaft Harburg-Land
- Wanderfreunde Nordheide e.V.
- Nieders. Heimatbund e.V.
- Naturschutzverband Lüneburger Heide e.V.
- Landesverband Bürgerinitiativen
- Landessportfischerverband Niedersachsen e.V.
- Naturfreunde Niedersachsen e.V.



Keine Bedenken haben:

- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Hannover
- Landesamt für Bergbau, Energie u. Geologie (25.08.2017)
- Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung, LGLN, Katasteramt Winsen/Luhe (08.09.2017)
- Wasserverband Glüsing-Meckelfeld (17.09.2017)
- Bundeseisenbahnvermögen (14.09.2017)
- Hamburger Verkehrsverbund GmbH (24.08.2017)
- Hamburger Wasserwerke GmbH (06.09.2017)
- Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg (13.09.2017)
- ENGIE E&P Deutschland GmbH (18.08.2017)
- Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (19.09.2017)
- Nds. Landesforsten, Forstamt Sellhorn (14.09.2017)
- Gemeinde Stelle (17.08.2017)
- Polizei-Inspektion Harburg – SG Verkehr (27.09.2017)

Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen TÖB

Stellungnahme (original Wortlaut)	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
<p><b>Landkreis Harburg, 20.09.2017</b></p> <p>der Landkreis Harburg hat von den eingereichten Unterlagen des oben genannten Bebauungsplanes Kenntnis genommen und gibt dazu folgende Stellungnahme ab:</p> <p><b><u>Raumordnung</u></b></p> <p>Das Regionale Raumordnungsprogramm 2025 ist noch nicht in Kraft getreten. Aufgrund neuer rechtlicher Erkenntnisse bedarf es der Überarbeitung und erneuten Beteiligung. Der sich daraus ergebende Zeitverzug kann derzeit nicht verlässlich geschätzt werden. Auswirkungen auf die Planung werden nicht gesehen.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p><u>Raumordnung</u></p> <p>Der Hinweis wird berücksichtigt.</p>



Stellungnahme (original Wortlaut)	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
<p><b><u>Abteilung Boden/ Luft/ Wasser</u></b></p> <p>Das Gelände befindet sich im Wasserschutzgebiet Maschen in der Schutzzone IIIa. Die Nutzung von Erdwärme ist nur stark eingeschränkt möglich. Einzelheiten werden im jeweils notwendigen Erlaubnisverfahren geregelt.</p> <p>Hinsichtlich der Oberflächenentwässerung muss im Rahmen des konkreten B-Plan Verfahrens eine Vorplanung zur Prüfung vorgelegt werden.</p> <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde (UNB)</u></b></p> <p>Andere, als die in der oben genannten Planung vorliegenden umweltrelevanten Daten, liegen der UNB nicht vor. Es bleibt demnach die Artenschutzrechtliche Prüfung abzuwarten. Weitere Hinweise oder Bedenken können zurzeit nicht vorgebracht werden.</p> <p><b><u>Betrieb Abwasserbeseitigung</u></b></p> <p>Aus beitragsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Sofern eine Trasse zur Verfügung steht, kann der Schmutzwasserkanal in südlicher Richtung verlängert werden. Die Anbindung an den vorhandenen Schmutzwasserkanal könnte im Bereich des Anschlusses Horster Landstraße 19 erfolgen.</p> <p>Der <b><u>Betrieb Kreisstraßen</u></b> und die <b><u>Abfallwirtschaft</u></b> haben keine Bedenken oder Hinweise zu dem Bebauungsplanverfahren.</p> <p><b>Es wird um Übersendung der beschlossenen Abwägung der Stellungnahme in elektronischer Form an raumordnung@lkharburg.de gebeten.</b></p>	<p><u>Abteilung Boden/ Luft/ Wasser</u></p> <p>Die Lage des Änderungsbereiches im Wasserschutzgebiet Maschen, Schutzzone IIIa. wird bereits im Vorentwurf der 24. Änderung berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis zur Nutzung von Erdwärme wird auch im parallel durchgeführten Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Dem Entwurf des Bebauungsplans wird ein Vorentwurf zur Oberflächenentwässerungsplanung zugrunde gelegt.</p> <p>Die artenschutzrechtliche Prüfung wird im Rahmen der Umweltprüfung zum Entwurf des F-Plans 2000 - 24. Änderung des und im Rahmen des parallel durchgeführten B-Planverfahrens auf der Basis der Erfassung der Biotoptypen, Brutvögel und Fledermäuse durchgeführt.</p> <p><u>Betrieb Abwasserbeseitigung</u></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Betrieb Kreisstraßen und die Abfallwirtschaft keine Bedenken haben und dass die Abwasserbeseitigung durch Verlängerung des Schmutzwasserkanals erfolgen kann. Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wird die Abwägung zur Abwasserbeseitigung zu der in dem Parallelverfahren vorgelegten Stellungnahme vorgenommen.</p> <p>Die beschlossene Abwägung der Stellungnahme wird elektronisch zugeleitet.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p><b>Landkreis Harburg, Betrieb Abwasserbeseitigung 04.10.2017</b>  <b>Ergänzung der Stellungnahme auf Nachfrage der Gemeinde</b></p> <p>der vorhandene Anschluss des Grundstückes Horster Landstr. 19 deutet darauf hin, dass die zukünftige Verlängerung des Schmutzwasserkanals im Seitenstreifen der Kreisstraße, und damit auf dem Grundstück Horster Landstraße 19 mit Weiterführung im Flurstück 36/2, erfolgen sollte. Das bedingt, dass Platz für den Schmutzwasserkanal in dieser Trasse vorhanden ist und eine rechtliche Absicherung erfolgen kann. Ansonsten bleibt nur die Verlegung in der Fahrbahn oder im Seitenraum der Kreisstraße. Aus Kostengründen ist sicher die Variante „Horster Landstraße 19“ zu favorisieren.</p>	<p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die parallel aufgestellte verbindliche Bauleitplanung und werden in diesem Rahmen ebenfalls berücksichtigt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b>  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen sowie bei der Erarbeitung des Entwurfes der 24. Änderung und der Umweltprüfung berücksichtigt.</p>
<p><b>Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg, 06.09.2017</b></p> <p>gegen die Darstellungen des o.g. Flächennutzungsplanes bestehen aufgrund der von mir zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken. Zuständiger TÖB Immissionsschutz für das Unternehmen Manuel Diestelmeier Zimmerei GmbH (Wirtschaftsklasse 43.91.2) und Betrieben der Landwirtschaft (Wirtschaftsklasse 01 ff) ist der Landkreis Harburg. Hinweis: Gemäß Abstandserlass NW ist zwischen Zimmereibetrieben und allgemeinen Wohngebieten aus Gründen des Lärmschutzes bereits ein Abstand von 100 m ausreichend. Schutzbedürftige Nutzung liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Schöne Aussicht“ bereits näher an der Zimmerei.</p> <p>Diese Nachricht erhalten Sie ausschließlich auf elektronischem Wege.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass aufgrund der Belange des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Landkreis Harburg hat zum Immissionsschutz keine Bedenken geäußert.</p> <p>Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Aus dem Abstandserlass kann abgeleitet werden, dass der Schutzabstand zwischen Zimmerei und Änderungsbereich ausreichend ist, da die Einzelfallprüfung bereits bei der Ende 2016 genehmigten Erweiterung des Zimmereibetriebes stattgefunden hat und sich eine Verträglichkeit mit der westlich näher an der Zimmerei gelegenen Wohnbebauung herausgestellt hat.</p> <p>In diesem Rahmen der Genehmigung der Zimmereierweiterung wurden die Auswirkungen der Erweiterung auf die westlich angrenzende Wohnbebauung geprüft und Auflagen zu deren Schutz erteilt, um die Planung für die schutzbedürftige Nachbarschaft verträglich zu machen. Somit ist</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Zu gegebener Zeit bitte ich um Übersendung von einer Ausfertigung des rechtsgültigen Bauleitplanes.</p>	<p>auch nicht mit Immissionskonflikten zwischen dem Zimmerei-Betrieb und dem FNP 2000 - 24. Änderung zu rechnen.</p> <p>Eine Ausfertigung des rechtsgültigen Bauleitplanes wird zugesandt.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b> Die Hinweise zum Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen. Sie betreffen die verbindliche Bauleitplanung. Eine Ausfertigung des rechtsgültigen Bauleitplans wird zugesandt.</p>
<p><b>LK Harburg, Arch. Denkmalpflege, Archäologisches Museum, 28.08.2017</b></p> <p>der Änderung des Flächennutzungsplans und dem Bebauungsplan wird von Seiten der Bodendenkmalpflege zugestimmt. Von der Planfläche selbst sind derzeit keine Bodendenkmale bekannt. Allerdings sind auf der gegenüberliegenden Seite der Horster Landstraße in den 1930er Jahren wiederholt archäologische Funde von der Oberfläche aufgesammelt worden (Maschen, Fundplatz 6). Ausdehnung und Erhaltungszustand des Denkmals sind unbekannt, eine Erstreckung bis in das Plangebiet erscheint denkbar, so dass Bauvorhaben im Plangebiet einer denkmalrechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen werden. Da das Plangebiet der Aussiedlung eines einzelnen landwirtschaftlichen Betriebes dient, genügt es, im Bebauungsplan auf diesen Umstand hinzuweisen. Denkmalrechtliche Nebenbestimmungen können dann im konkreten Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Sie werden eine denkmalpflegerische Begleitung der Erdarbeiten zum Inhalt haben.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen sowie in Begründung und Umweltbericht der 24. Änderung aufgenommen. In den verbindlichen Bauleitplan, der parallel zum F-Plan 2000- 24. Änderung aufgestellt wird, wird der Hinweis auf die Belange der Bodendenkmalpflege aufgenommen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p><b>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GS Lüneburg</b></p> <p>den mit Schreiben vom 15.08.2017 übersandten Vorentwurf über o.g. 24. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seevetal habe ich aus Straßenbau- und verkehrlicher Sicht geprüft.</p> <p>Bundes- oder Landesstraßen, die im Zuständigkeitsbereich der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr -Geschäftsbereich Lüneburg- liegen, werden nicht berührt.</p> <p>Für die Kreisstraße ‚K 10‘ ist der Landkreis Harburg zuständig.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr; GS Lüneburg nicht berührt werden.</p>
<p><b>Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GS Verden, 11.09.2017</b></p> <p>der Geltungsbereich der o. g. Planvorhaben liegt im Ortsteil Maschen der Gemeinde Seevetal.</p> <p>Er hat eine Entfernung von ca. 155 m zum südlichen Fahrbahnrand der Bundesautobahn 39 Hamburg - Lüneburg.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des geplanten Landwirtschaftlichen Betriebes erfolgt über die Kreisstraße 10 „Horster Landstraße“.</p> <p>Ziel und Zweck des o. g. Planvorhabens ist die Ausweisung eines Mischgebiets zur Umsiedlung eines Landwirtschaftlichen Betriebes. Der Bebauungsplan Maschen 58 „Hofaussiedlung Horster Landstraße befindet sich noch nicht im Verfahren.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Belange der Bundesautobahn 39 keine Bedenken bestehen, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesautobahnverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.</p> <p>Im Rahmen der Umweltprüfung zur verbindlichen Bauleitplanung werden die Belange des Immissionsschutzes gewährleistet.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass bezüglich der Belange der Bundesautobahn 39 keine Bedenken bestehen, wenn vom Bundesautobahnverkehr ausgehende Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Im Rahmen meiner Zuständigkeit bestehen keine Bedenken, wenn evtl. Schutzmaßnahmen gegen die vom Bundesautobahnverkehr ausgehenden Emissionen nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung erfolgen.</p> <p>Die eingereichten Unterlagen habe ich zu meinen Akten genommen.</p>	
<p><b>LGLN, RD Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst, 17.08.2017</b></p> <p>Sie haben im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens oder einer vergleichbaren Planung das Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN), Regionaldirektion Hameln - Hannover (Dezernat 5 - Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD)) als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) beteiligt. Meine Ausführungen hierzu entnehmen Sie bitte der Anlage; diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.</p> <p>Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind.</p> <p>Eine Maßnahme der Gefahrenerforschung kann eine historische Erkundung sein, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Luftbildauswertung). Der KBD hat nicht die Aufgabe, alliierte Luftbilder zu Zwecken der Bauleitplanung oder des Bauordnungsrechts kostenfrei auszuwer-</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB wird im Rahmen der Bauleitplanung auch die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung berücksichtigt.</p> <p>Dem Flächeneigentümer liegen Informationen über im Plangebiet potentiell vorkommende Abwurfmunition aus dem 2. Weltkrieg vor (Kampfmittelverdacht). Im Rahmen der Erschließungsplanung wird eine Erkundung von Abwurfmunition vorgesehen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>ten, die Luftbildauswertung ist vielmehr gern. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig.</p> <p>Sofern eine solche kostenpflichtige Luftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung.</p> <p>-----</p> <p>Vorbemerkung:</p> <p>Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen.</p> <p>Planende Gemeinde: Seevetal</p> <p>Verfahren: Bebauungsplan Maschen 58 "Hofaussiedlung Horster Landstraße" Flächennutzungsplan Seevetal 2000, 24. Änderung</p> <p>-----</p> <p><b>Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet sind Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.</p>	<p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sowie dem zu erstellenden Umweltbericht werden Hinweise des Vorhabenträgers über das potentielle Vorhandensein von Abwurfmunition im Plangebiet berücksichtigt. Soweit darüber hinaus Luftbildauswertungen erforderlich sind, wird eine Gefahrenforschung durch den Vorhabenträger beauftragt.</p>





Stellungnahme (original Wortlaut)	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
<p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet sind keine Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen geplant.</p> <p>-----</p> <p><b>Bedenken und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan:</b></p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet besteht kein Kampfmittelverdacht. Gegen die vorgesehene Nutzung bestehen keine Bedenken.</p> <p><input type="checkbox"/> Im Planungsgebiet besteht Kampfmittelverdacht. Eine Gefahrenforschung wird empfohlen.</p> <p>-----</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Es kann nicht unterstellt werden, dass keine Kampfmittelbelastung im Planungsbereich vorliegt.</p>	<p>Dieser Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Siehe Ausführungen weiter oben (Seite 7-8).</p>
<p><b>Wintershall Holding GmbH, 25.09.2017</b></p> <p>wir bedanken uns für die Beteiligung an der o. g. Maßnahme und nehmen hierzu wie folgt Stellung:</p> <p>Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Verfahrens liegt außerhalb unserer bergrechtlichen Erlaubnisfelder. Unter unserer Betriebsführung stehende Bohrungen oder Anlagen sind von den o. g. Verfahren ebenfalls nicht betroffen.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Wintershall Holding in ihren Belangen nicht betroffen ist und keine Bedenken bestehen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p><b>Es bestehen keine Bedenken bzgl. der Durchführung des o. g. Vorhabens.</b></p>	
<p><b>Deutsche Telekom Technik GmbH, 14.09.2017</b></p> <p>die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Durch die o. a. Planung werden die Belange der Telekom zurzeit nicht berührt.</p> <p>Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Telekom in ihren Belangen von der Planung nicht betroffen ist.</p>
<p><b>Kabel Deutschland Vertrieb, 27.09.2017</b></p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Planbereich Telekommunikationsanlagen der Kabel Deutschland befinden. Die Hinweise betreffen nicht die vorbereitende Bauleitplanung. Die Kabel Deutschland wird auch an der verbindlichen Bauleitplanung beteiligt.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p>	
<p><b>TennT TSO GmbH, 23.08.2017</b></p> <p>die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.</p> <p>Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Die Belange der TennT TSO GmbH werden nicht berührt. Das Unternehmen wird nicht weiter am Verfahren beteiligt</p>
<p><b>Avacon Netz GmbH, 21.08.2017</b></p> <p><b><u>Text Email:</u></b></p> <p>als Anlage erhalten Sie die bestellten Bestandspläne zu Ihrer Anfrage 541248 vom 15.08.2017.</p> <p>Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.</p> <p>Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.</p> <p>Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich im Bereich des Plangebietes keine Leitungen der Avacon Netz GmbH befinden.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:</p> <p>a) Link Internetseite Avacon AG <a href="http://www.avacon.de">http://www.avacon.de</a>  b) Portal direkt <a href="http://www.planauskunftsportal.de/">http://www.planauskunftsportal.de/</a></p> <p>Anhang: PAP_EAV_Leitungsauskunft_NB_541248.pdf</p> <p><b><u>Text Stellungnahme:</u></b></p> <p>Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon Netz GmbH/ Purena GmbH / WEVG GmbH &amp; Co KG.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser einzuhalten ist.</p> <p>21220 Seevetal OT Maschen Hörster Landstr</p> <p>Gesamtanzahl Pläne: 0</p> <p>Achtung: Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.</p>	
<p><b>Wasserbeschaffungsverband Harburg, 04.09.2017</b></p> <p>gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Hofaussiedlung Hörster Landstraße" bestehen seitens des Wasserbeschaffungsverbands Harburg keine Bedenken.</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von Seiten des Wasserbeschaffungsverbands Harburg keine Bedenken gegen die Planung bestehen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Der Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt im Wasserschutzgebiet "Maschen", die entsprechenden Auflagen und Einschränkungen der Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten.</p> <p>Der Wasserbeschaffungsverband verlegt und unterhält Trinkwasserleitungen nur im öffentlichen Bereich.</p>	<p>Die gegebenen Hinweise auf das Wasserschutzgebiet Maschen werden im Rahmen der Umweltprüfung zur 24. Änderung des F-Plans und zum verbindlichen Bauleitplan berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis zum Verlegen von Trinkwasserleitungen betrifft nicht die vorbereitende Bauleitplanung.</p>
<p><b>Schleswig-Holstein Netz AG, 19.09.2017</b></p> <p>zu o.g. 24.Änderung des Flächennutzungsplanes Seevetal 2000, im Parallelverfahren zum B-Plan Maschen 58 „Hofaussiedlung Horster Landstr.“ nehmen wir wie folgt Stellung.</p> <p>Von Seiten der Schleswig-Holstein Netz AG bestehen keine Bedenken gegen den uns vorgelegten Plan. Wir weisen vorsorglich auf eine evtl. notwendige Erkundigung auf Kampfmittel für den betroffenen Bereich hin.</p> <p>Es besteht die Möglichkeit über die K 10 Horster Landstraße an unser Versorgungsnetz angeschlossen zu werden.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Gasversorgungsleitungen nicht überbaut oder bepflanzt werden dürfen.</p> <p>Das Merkblatt „Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ ist bei den Planungen zu beachten.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen und dass an das Gas-Versorgungsnetz der Schleswig-Holstein Netz AG angeschlossen werden kann. Hinweise zur Kampfmittelerkundung wurden auch vom LGLN, RD Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst gegeben und werden im Rahmen der parallel durchgeführten verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Hinweise zum Leitungsschutz betreffen nicht die vorbereitende Bauleitplanung, werden jedoch in der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Vor Baubeginn ist durch die bauausführende Firma eine Leitungsaus-kunft bei der Schleswig-Holstein Netz AG einzuholen, bei Bedarf muss eine Leitungseinweisung vor Ort durch unsere Mitarbeiter zu erfolgen.</p> <p>Wir bitten Sie sich mindestens 3 Monate vor Baubeginn mit dem Netz-center Hittfeld, An der Reitbahn 17, 21218 Seevetal in Verbindung zu setzen um ein Gashausanschluss zu beantragen oder Baumaßnahmen anzukündigen, damit alle erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig eingeleitet werden können.</p>	<p><b>Beschlussvorschlag</b> Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen und dass an das Gas-Versorgungsnetz der Schleswig-Holstein Netz AG angeschlossen werden kann. Hinweise zur Kampfmittelerkundung werden berücksichtigt.</p>
<p><b>Gasunie Deutschland Services GmbH, 23.08.2017</b></p> <p>wir bestätigen den Eingang Ihrer im Anhang befindlichen Plananfrage. Nach eingehender Prüfung können wir Ihnen hierzu mitteilen, dass Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen von Ihrem Planungsvorhaben nicht betroffen sind.</p> <p>Wichtiger Hinweis in eigener Sache:</p> <p>Bitte stellen Sie zukünftig Ihre an uns gerichteten Plananfragen möglichst nur noch über das webbasierte Auskunftportal BIL ein -&gt; <a href="http://www.bil-leitungsauskunft.de">www.bil-leitungsauskunft.de</a></p> <p>BIL ist das erste bundesweite Informationssystem zur Leitungsrecherche. Webbasiert und auf einem völlig digitalen Prozess erhalten Sie durch wenige Klicks für Sie kostenlos und transparent Informationen zu Leitungsverläufen von derzeit rund 30 Betreibern, die etwa 80 % aller Fern- und Transportleitungen im gesamten Bundesgebiet vertreten. BIL wurde</p>	<p><b>Abwägungs- und Beschlussvorschlag</b></p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass von der Planung Erdgastransportleitungen, Kabel und Stationen der von Gasunie Deutschland vertretenen Unternehmen nicht betroffen sind.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>von der Gas-, Öl- und Chemieindustrie gegründet und verfolgt keine kommerziellen Interessen.</p> <p>Einzig und allein die Steigerung der Sicherheit der erdverlegten Anlagen ist das gemeinsam erklärte Ziel von BIL.</p> <p>Zur Information erhalten Sie im Anhang einen Flyer, aus dem Sie weitere Informationen zu BIL entnehmen können. Helfen Sie uns das webbasierte Informationsangebot zu Leitungsverläufen weiter zu verbessern, indem Sie das Portal nutzen und somit zu einer höheren Akzeptanz beitragen, sodass sich zukünftig möglichst viele Betreiber erdverlegter Anlagen durch BIL vertreten lassen.</p> <p>Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>Anlagen: 2017-4171_Anfrage.pdf; BIL-Flyer.pdf</p>	
<p><b>Landwirtschaftskammer Hannover, BS Uelzen, 29.09.2017</b></p> <p>wir merken zu der Planung an, dass landw. Fläche verlorengeht und die Bewirtschaftung der Restflächen erschwert wird.</p> <p>Für einen Nebenerwerbsbetrieb ist die Fläche recht großzügig bemessen. Die Möglichkeit der Haltung von landwirtschaftlichen Tierbeständen ist durch die Nähe zu Wohngebiet und Kindergarten sehr begrenzt, am ehesten in der südöstlichen Ecke anzusiedeln.</p> <p>Im Grundsatz ist das Bemühen zu begrüßen, auf diese Weise einen gewissen Umfang landw. Betätigung weiterhin zu ermöglichen.</p> <p>Wir bitten, an der weiteren Planung beteiligt zu werden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Die Planung wird zur Umsetzung einer Hofaussiedlung des Flächeneigentümers durchgeführt.</p> <p>Es wird lediglich das Flurstück 36/1 bis auf Höhe der rückwärtigen Flucht des Kindergartengrundstücks baulich sowie östlich in der Tiefe von ca. 20 m für die Darstellung einer Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in Anspruch genommen.</p> <p>Die Bearbeitbarkeit der östlich betroffenen Ackerfläche wird bereits durch den Kindergarten eingeschränkt.</p> <p>Die südlich des Änderungsbereiches der 24. Änderung angrenzenden landwirtschaftlichen Fläche werden in den Geltungsbereich des verbindlichen Bauleitplans aufgenommen und als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt, um hier weiterhin die landwirtschaftliche</p>



Stellungnahme (original Wortlaut)	Abwägungs- und Beschlussvorschläge
	<p>Nutzung sicherzustellen-</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b>  Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und in die Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB einbezogen. Der Flächennutzungsplan 2000- 24. Änderung dient der Aussiedlung einer Hofstelle für den landwirtschaftlichen Nebenerwerb <i>und setzt eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft fest.</i> Die weitere Nutzung der restlichen landwirtschaftlichen Fläche ist in diesem Rahmen vorgesehen und möglich. Dafür werden die südlich des Änderungsbereiches der 24. Änderung gelegenen Ackerflächen als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.</p>
<p><b>BUND-Regionalverband Elbe-Heide, 27.08.2017</b></p> <p>wir haben Ihre Planunterlagen erhalten und geben nur eine kurze Bewertung unsererseits ab. Gegen die beabsichtigte Hofaussiedlung tragen wir keine Einwendungen vor.</p> <p>Zur Neuansiedlung im Außenbereich von Maschen, bitten wir Sie sich streng an die Ziele der Raumordnung des Landkreises Harburg zu halten: Beachtung der Gestaltung von Siedlungsändern, Integration der baulichen Anlagen in die Landschaft. Leider hat in Teilen des Außenbereiches von Maschen in der Vergangenheit in dieser Hinsicht eine sehr nachteilige Entwicklung stattgefunden.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Die Ziele der Raumordnung werden streng eingehalten. Der Änderungsbereich wird im RROP als Teil des zentralen Siedlungsgebietes festgelegt. Entsprechend wird hier eine gemischte Baufläche dargestellt, dabei wird jedoch nicht die gesamte im Raumordnungsprogramm als zentrales Siedlungsgebiet festgelegte Fläche einbezogen, sondern eine wertvolle Sichtachse zum Schutz des Landschaftsbildes frei gehalten und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung als Fläche für die Landwirtschaft festgesetzt.</p> <p>Der im Bereich des geplanten Hofstandortes neu entstehende Siedlungsrand wird durch die Darstellung einer östlichen Maßnahmenfläche im Rahmen der 24. Änderung sowie die Festsetzung dieser Fläche sowie von Anpflanzflächen im Rahmen der verbindlichen</p>





<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
	<p>Bauleitplanung in die Landschaft integriert.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b> Die Ziele der Raumordnung werden berücksichtigt.</p>
<p><b>Ev-luth. Kirchengemeinde in Maschen/ Horst/ Hörsten, 25.09.2017</b></p> <p>Der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Maschen nimmt die o.g. Änderung zur Kenntnis, bittet jedoch sicherzustellen, dass die Oberflächenentwässerung des kirchengemeindlichen Grundstücks, Horster Landstr. 15-17, nicht beeinträchtigt wird.</p>	<p><b>Abwägungsvorschlag</b></p> <p>Die Oberflächenentwässerung wird so geplant, dass die Oberflächenentwässerung angrenzender Grundstücke - auch des Grundstücks Horster Landstr. 15-17- nicht beeinträchtigt wird. Im Rahmen der parallel aufgestellten verbindlichen Bauleitplanung wird festgesetzt, dass das anfallende von Verunreinigungen freie Oberflächenwasser auf dem Baugrundstück zu versickern ist.</p> <p>Im Rahmen des Vorentwurfs eines Oberflächenentwässerungskonzeptes wurde ermittelt, dass für die Versickerung des Oberflächenwassers angemessene Flächen im Bereich der gemischten Baufläche (F-Plan) bzw. des festgesetzten Dorfgebietes (B-Plan) zur Verfügung stehen. Weitere Details der Oberflächenentwässerung können auf der Basis einer Bodenuntersuchung im Rahmen des nachfolgenden Zulassungsverfahrens ausgearbeitet werden.</p> <p>Das mit wassergefährdenden Stoffen (Mist, Silage) verunreinigte Oberflächenwasser darf nicht versickert werden. Es ist aufzufangen und fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Der Eingriff in ein von Südwesten mit Fließrichtung Nordosten verlaufendes Trockental wird durch die Darstellung einer ca. 20 m tiefen Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft vermindert. Dadurch wird die als Trockental bezeichnete potentielle Flutrinne von weiterer Bebauung weitgehend freigehalten. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Standorte des Kindergartens nördlich des Plangebietes sowie der Zimmerei südlich des Plangebietes in die Flutrinne hineingreift und diese damit bereits einschränken.</p>



<b>Stellungnahme (original Wortlaut)</b>	<b>Abwägungs- und Beschlussvorschläge</b>
<p>Als Grüner-Hahn-Gemeinde äußern wir grundsätzliche Bedenken, weitere Flächen zu versiegeln im Hinblick auf die Wahrung der Schöpfung.</p>	<p>Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplans 2000 - 24. Änderung wird die Aussiedlung einer im Ortskern von Maschen angesiedelten landwirtschaftlichen Hofstelle als Nebenerwerbsbetrieb vorbereitet, um innerhalb des Ortskerns auf der ehemaligen Hofstelle eine Nachverdichtung im Sinne der Innenentwicklung zu ermöglichen.</p> <p>Im Änderungsbereich, wird eine dorftypische Nebenerwerbslandwirtschaft ermöglicht unter Nutzung angrenzender landwirtschaftlicher Fläche als Weiden. Die Gemeinde geht davon aus, dass diese Nutzung mit der Wahrung der Schöpfung bzw. dem Schutz und der Pflege von Boden, Natur und Landschaft im Einklang steht.</p> <p>Zum Entwurf des Flächennutzungsplans 2000 - 24. Änderung sowie zum parallelaufgestellten B-Plan Maschen 58 wird eine Umweltprüfung durchgeführt. Auf der Basis der Ermittlung und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen auf die Umweltbelange werden Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft geplant.</p> <p><b>Beschlussvorschlag</b></p> <p>Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der 24. Änderung des F-Plans und bei der Aufstellung des B-Plans Maschen 58 wird der Schutz des Trockentals und angrenzender Grundstücke vor ablaufendem Oberflächenwasser aus dem Plangrundstück sichergestellt. Der Planung wird ein Vorentwurf eines Oberflächenentwässerungskonzeptes zugrunde gelegt.</p> <p>Weitere Details der Oberflächenentwässerung können auf der Basis einer Bodenuntersuchung im Rahmen des nachfolgenden Zulassungsverfahrens ausgearbeitet werden.</p>

